

Schulinformation Nr. 8 – Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr liegt vor uns und wird uns hoffentlich neben den vielen Ungewissheiten, die die pandemische Lage nach wie vor mit sich bringt und die wir aushalten müssen, doch auch die Chance eröffnen, wieder gute Gespräche zu führen und gemeinsam die besten Lösungen für unsere Schulgemeinschaft zu finden. Im Namen des Teams der Märkischen Schule freue ich mich auf unsere gemeinsame Arbeit im kommenden Jahr.

Heute erreichte uns die Schulmail des MSB zum Schulstart nach den Weihnachtsferien. Der Schulstart wird wie geplant im Präsenzunterricht erfolgen, dabei gelten für uns folgende Regelungen:

1. Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Um den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten, wird die schulische Teststrategie entsprechend angepasst. Damit möglichst viele Infektionen frühzeitig entdeckt werden und so eine Verbreitung in den Schulen vermieden wird, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen, auch immunisierte, verpflichtend einbezogen** (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden dazu rechtzeitig auf den Weg gebracht.

2. Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen **teilnehmen müssen**.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen **weiterführenden Schulen** eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt. Der bekannte **Testrhythmus** (dreimal wöchentlich, i.d.R. Montag, Mittwoch und Freitag) wird fortgesetzt.

3. Testungen von Beschäftigten

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, **die immunisiert sind**, führen ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest **in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen**.

Unberührt davon bleibt die im Infektionsschutzgesetz begründete **Verpflichtung der nicht immunisierten und in Präsenz tätigen Lehrerinnen, Lehrer und Beschäftigten**, an ihren Präsenztagen in der Schule einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule vorzunehmen oder den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

4. Qualität und Quantität der Antigen-Selbsttests

Bei allen zum Einsatz kommenden Antigen-Selbsttests handelt es sich um qualitativ hochwertige Produkte, die auf alle bekannten Virusvarianten einschließlich der Omikron-Variante reagieren. Die Tests sind CE-zertifiziert und haben dementsprechend erfolgreich ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen.

Auch quantitativ stehen den Schulen in Nordrhein-Westfalen ausreichend Antigen-Selbsttests zur Verfügung.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

erneut möchte ich an Euch appellieren, die Hygienevorschriften verantwortungsvoll einzuhalten. Dazu gehört, dass Ihr

- stets eine medizinische Maske tragt,
- euch regelmäßig (mindestens nach jeder großen Pause) die Hände wascht und
- wir alle gemeinsam daran denken, eine ausreichende Lüftung der Klassenräume (20-5-20) zu gewährleisten.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das Jahr 2022 und insbesondere den Abiturientinnen und Abiturienten alles Gute und viel Erfolg für das letzte Halbjahr an der Märkischen Schule!

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker (Schulleiterin)